

**2. Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 7 „Sandweg“
der Stadt Woldegk**

TEXTSATZUNG

Textsatzung der Stadt Woldegk über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Sandweg“

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches i.d.F. vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Woldegk vom 16.02.2016 folgende 2. Änderung über den Bebauungsplan Nr. 7 „Sandweg“ als Textsatzung, bestehend aus dem Text (Teil B), erlassen.

Artikel 1 Änderung der Satzung

Der Bebauungsplan Nr. 7 „Sandweg“ der Stadt Woldegk in der Fassung der 1. Änderung, rechtswirksam seit 09.05.2013, wird wie folgt geändert:

Die Ziffer 1.3 der textlichen Festsetzung wird geändert in:

- Die Oberkante des Erdgeschossfußbodens darf max. 0,80 m über der niedrigsten am Hauptgebäude vorhandenen Geländeoberkante liegen.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Sandweg“ der Stadt Woldegk tritt mit Ablauf des Tages der bewirkten Bekanntmachung in Kraft.

Verfahrensvermerke:

1. Die Stadtvertretung Woldegk hat am 07.07.2015 die Aufstellung und den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Sandweg“ beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses ist durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Woldegker Landbote“ am 29.07.2015 erfolgt.
2. Von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörde und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.
3. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB beteiligt worden.
4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 15.07.2015 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
5. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes bestehend aus dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 06.08.2015 bis zum 04.09.2015 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und das nach § 13 BauGB von einer Umweltprüfung abgesehen wird, am 29.07.2015 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Woldegker Landbote“ Nr. 07/15 ortsüblich bekannt gemacht worden. Während der Auslegung besteht die Gelegenheit zur Erörterung der Planung.
6. Auf Grund eines Fehlers bei der im Amtsblatt Nr. 07/15 bekanntgegebenen Frist über die Dauer der öffentlichen Auslegung hat die Stadtvertretung am 03.11.2015 beschlossen, die Verfahrensschritte nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB zu wiederholen.
Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 04.11.2015 erneut zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
7. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes (Stand 06 / 2015) bestehend aus dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 03.12.2015 bis zum 08.01.2016 erneut nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und das nach § 13 BauGB von einer Umweltprüfung abgesehen wird,

am 25.11.2015 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Woldegker Landbote“ Nr.11/15 ortsüblich bekannt gemacht worden.

- 8 Die Stadtvertreter der Stadt Woldegk haben die Hinweise der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 16.02.2016 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
9. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 (Stand 01/ 2016), bestehend aus dem Text (Teil B), wurde am 16.02.2016 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur Bebauungsplanänderung wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom 16.02.2016 gebilligt.

Woldegk, den 19.07.2016

Der Bürgermeister



10. Die Genehmigung der Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes (Textsatzung) wurde auf Grund der Übertragung von Aufgaben der höheren Verwaltungsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 21.06.2016 Az.: 1038/2016-201 mit Nebenbestimmungen erteilt.

Woldegk, den 19.07.2016

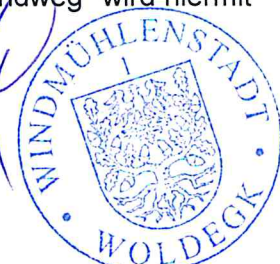
Der Bürgermeister



11. Die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Sandweg“ wird hiermit ausgefertigt.

Woldegk, den 19.07.2016

Der Bürgermeister



12. Die Genehmigung der Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes, sowie die Stelle bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 17.08.2016 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Woldegker Landbote“ Nr.08/16 ortsüblich bekanntgemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung und Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§§ 214 und 215 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

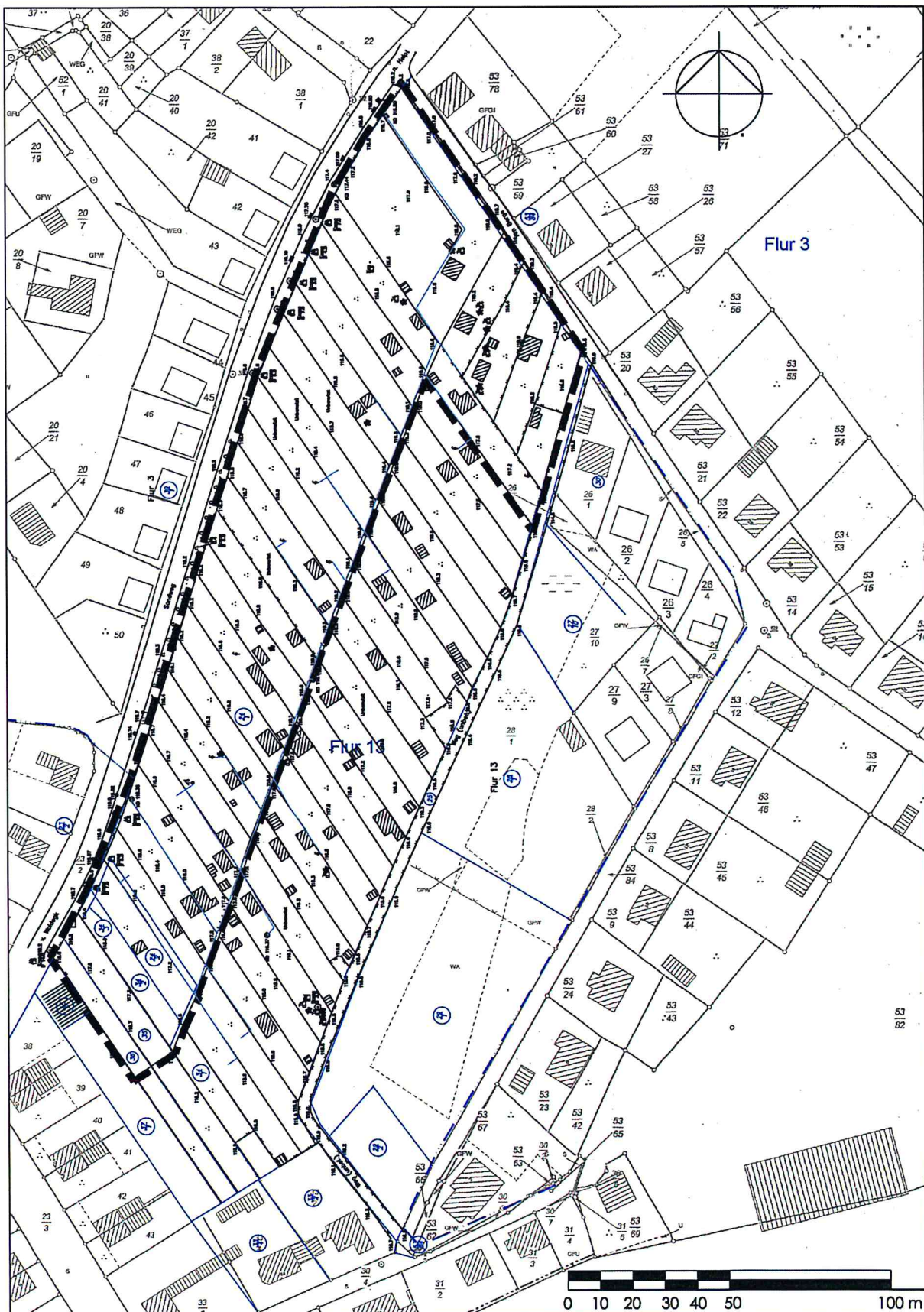
Die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Sandweg“ ist mit Ablauf des Tages der bewirkten Bekanntmachung in Kraft getreten.

Woldegk, den 19.08.2016

Der Bürgermeister



Anlage

Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Sandweg“
(unmaßstäblich)

Übersichtsplan (unmaßstäblich)